



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12014 –

Frage Nummer 23 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)

In Anbetracht der hohen kommunalen Gesamtkosten für den Betrieb, insbesondere die Lehrpersonalkosten, der Berufsschulen in kommunaler Trägerschaft in Bayern frage ich die Staatsregierung, welche Berufsschulen und Berufsfachschulen in kommunaler Trägerschaft es im Freistaat gibt (bitte Angabe aufgelistet nach Regierungsbezirken für die Abrechnungsjahre 2022/2023 und ggf. 2024), wie hoch der Kostenanteil des Freistaates an den Lehrpersonalkosten pro Schule (bitte Angabe in prozentualer und absoluter Höhe) jeweils ist und wie hoch der Kostenanteil für Lehrpersonalkosten (bitte Angabe in prozentualer und absoluter Höhe) für den Freistaat jeweils wäre, würde der Kostenersatz bei 100 Prozent liegen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Der Bestand an Berufsschulen und Berufsfachschulen in kommunaler Trägerschaft in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 wird in beigefügter Anlage¹, aufgliedert nach Regierungsbezirken, ausgewiesen.

Insgesamt wurden in den Jahren 2022 bis 2024 folgende Gesamtbeträge an Lehrpersonalzuschüssen an kommunale Schulträger von Berufsschulen und Berufsfachschulen für diese Schularten ausbezahlt:

	Berufsschulen	Berufsfachschulen
2022:	129.231.855,67 Euro	29.415.892,20 Euro
2023:	112.796.355,45 Euro	26.941.928,22 Euro
2024:	146.689.649,13 Euro	26.734.091,55 Euro

Eine Aufgliederung der Beträge auf einzelne Schulen ist statistisch nicht vorgesehen und könnte nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand vorgenommen werden.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument **hier** einsehbar.

Es ist auch nicht möglich, den konkreten Anteil an den Personalkosten für das schulische Personal an kommunalen Berufsschulen und Berufsfachschulen zu benennen, der durch die Lehrpersonalzuschüsse abgedeckt wird, da sich die Zuschüsse anhand eines an den Bezügen von Beamten der Besoldungsgruppe A 14 (für Lehrkräfte der 4. Qualifikationsebene) und der Besoldungsgruppe A 11 (für Lehrkräfte der 3. Qualifikationsebene) orientierten Schlüssels pauschal berechnen. Welche Personalkosten sich für die betroffenen Kommunen in den einzelnen Schulen anhand der konkreten Zusammensetzung des Kollegiums (insb. Besoldungsgruppe und Alter) ergeben, ist dem Staatsministerium nicht bekannt.

Daraus folgt auch, dass keine Berechnung des tatsächlichen Kostenanteils auf der Basis eines fiktiven Lehrpersonalzuschusses in Höhe von 100 v. H. möglich ist.